

1. Allgemein

- 1.1. Durch den Abschluss des Auftrages, zwischen Driverlease und Auftraggeber (folgend AG genannt), werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen anerkannt. Diese werden automatisch vom AG anerkannt, wenn er einen Auftrag telefonisch oder schriftlich an Driverlease übermittelt. Der Auftrag wird in dem Moment rechtskräftig wenn der vermittelte Fahrer den zugewiesenen LKW übernimmt.

2. Dauer

- 2.1. Die Dauer mit Beginn und Ende des Mietverhältnisses zwischen dem vermittelten selbständigen Fahrer von DRIVERLEASE und des AG wird im Auftrag festgelegt und ist auf maximal auf 2 Wochen begrenzt, kann aber rechtzeitig mündlich oder schriftlich verlängert werden.

3. Tätigkeit

- 3.1. Der vermittelte selbständige Fahrer von DRIVERLEASE übernimmt die Tätigkeit die den allgemeinen Aufgaben eines Fahrers entsprechen, dazu gehören, das sichere Führen des ihm zur Verfügung gestellten Fahrzeuges nach dem Regeln der StVO (incl Lenk und Schichtzeiten).
Der Fahrer übernimmt die ordnungsgemäße Ladungssicherung, sowie die Bedienung der zu benutzenden Technik ggf. wird er vom AG darauf eingewiesen. Hat der Fahrer keinen Einfluss auf die Verladung, ist der Verloader verantwortlich!
Das Fahrzeug wird vom Fahrer in dem Sauberkeitszustand gehalten und auch wieder abgegeben wie er es vom AG übernommen hat.

4. Kündigung

- 4.1. Verletzt der AG schuldhaft seine vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere durch Zahlungsverzug oder Nichteinhaltung der AGB, berechtigt dies DRIVERLEASE zur außerordentlichen Kündigung, (dieses beinhaltet das sofortige Stehenlassen des Fahrzeuges). Der AG schuldet in diesen Fällen, als Vertragsstrafe, die Vergütung für die noch ausstehende Vertragszeit.

5. Preise

- 5.1. Der Preis wird zwischen DRIVERLEASE und AG verhandelt und im Auftrag zu einer Tagespauschale festgelegt.
Die Tagespauschalen werden für jede angefangen 6 Stunden zu 50% und ab 8 Stunden zu 100% des Tagessatzes pro Tag berechnet.
Der Preis kann ebenfalls um 30% des Tagessatzes erhöht werden wenn sich der Umfang der Arbeit die im Auftrag festgelegt wurde erweitert.

6. Zahlungsweise

- 6.1. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung mit Zahlungsziel von 5 Tagen bei Neukunden und wöchentlicher Rechnungslegung, andere Bedingungen können verhandelt und im Auftrag festgelegt werden.
Wird den Zahlungen nicht nachgekommen erfolgt eine Zahlungserinnerung und danach wird ein Inkassobüro beauftragt dessen entstehende Kosten der AG trägt.

7. Versicherungen

Der vermittelte selbständige Fahrer von DRIVERLEASE ist persönlich ausreichend für diese Tätigkeit versichert.
Die Versicherungen von Fahrzeug und Ladung sind vom AG nachweislich und im vollen Umfang zu tragen, bei Schäden die diesen Bereichen unterliegen wird es von den Versicherungen geregelt.
Die Haftung von DRIVERLEASE ist ausgeschlossen. Bei Grob Fahrlässigkeit ist der Vermittelte Selbständige Fahrer verantwortlich!

8. Fahrzeuge

- 8.1. Der AG versichert das die Fahrzeuge die von dem vermittelten selbständigen Fahrer von DRIVERLEASE gefahren werden sollen in vollen Umfang voll funktionstüchtig, verkehrssicher, verkehrstauglich und mit allem benötigten Ausrüstungen, der vorgesehenen Aufgaben, ausgestattet ist.
- 8.2. Erkennbare Mängel sind im Übergabeprotokoll zu Beginn des Auftrages vermerkt wurden.
- 8.3. Auftretende Pannen und Störungen werden durch den AG geregelt, behoben und übernommen.

9. Wirksamkeit

- 9.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen, an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen, tritt die gesetzlich zulässige, dem gewollten entsprechende, gesetzliche Regelung.

10.0 Kundenschutz

Kundenschutz zwischen Driverlease und AG sehen wir als selbstverständlich an !

Bei Nichtzahlung oder überfälligen Rechnung hebt sich dieser auf!!!

Der AG darf die zur Verfügung gestellten Fahrer nur anrufen um Ihnen mitzuteilen wo Sie sich einzufinden haben.

Nicht zur Verfügung stehende oder eingeteilte Fahrer dürfen nicht angerufen werden!